



Volker Kauder MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 12. April 2016
18. WP/53

I. Die politische Lage in Deutschland

Die Enthüllungen über versteckte Gelder in Panama bestätigen den von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble eingeschlagenen Kurs. Fast 100 Staaten bekennen sich mittlerweile zu dem auf der Berliner Steuerkonferenz im Oktober 2014 vereinbarten neuen Standard für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Danach beschaffen sich die Staaten bestimmte Informationen von bei ihnen bestehenden Finanzinstituten und tauschen diese Daten jährlich mit anderen Staaten und Gebieten aus. Zu den meldepflichtigen Informationen gehören u. a. Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen, Guthaben auf Konten oder Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen. Betroffene Finanzinstitute sind u.a. Banken, Verwahrstellen, Makler und näher bestimmte Versicherungsgesellschaften. Nicht zuletzt durch die Initiative Wolfgang Schäubles haben wir in den vergangenen drei Jahren mehr erreicht als in den dreißig Jahren zuvor. Weil die nötige Transparenz nur durch internationale Zusammenarbeit auf der Basis einheitlicher Informationsmerkmale geschaffen werden kann, müssen wir den Kreis an kooperationswilligen Ländern weiter ausbauen. Wir erwarten, dass es auf dem nächsten G7-Gipfel in Japan für diesen Kurs weltweit noch mehr Unterstützung geben wird. Wolfgang Schäuble beabsichtigt zudem, auch schon über die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds weitere Impulse zu setzen.

In der Innenpolitik müssen jetzt wichtige Vorhaben vorangebracht werden. Bundesinnenminister Thomas de Maizière bereitet ein Integrationsgesetz und schärfere Regelungen zur Terrorismusbekämpfung vor. Bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zur Leiharbeit und zu Werkverträgen gehen wir über den Koalitionsvertrag auf keinen Fall hinaus. Unsere Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen im weltweiten Wettbewerb. Dazu braucht sie ihre ganze Kraft und darf deshalb nicht weiter belastet werden.

CDU und CSU haben vereinbart, ein gemeinsames Konzept vorzulegen, wie wir Deutschland fit machen wollen für die Zukunft. Wir werden darin u.a. Antworten geben, wie wir dem rasanten weltwirtschaftlichen Wandel begegnen werden. Wir werden Antworten geben auf das umfassende Sicherheitsbedürfnis der Menschen in unserem Land. Wir werden Antworten darauf geben, wie wir Wachstum als den eigentlichen Motor der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen können.

II. Die Woche im Parlament

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes. In zweiter und dritter Lesung verbessern wir die Rechts- und Planungssicherheit durch die Anpassung des Gesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Anlage oder Ausbau eines Flughafens. Zugleich erfolgt die Umsetzung europarechtlicher Bestimmungen hinsichtlich von Flughäfen und Flugbetrieb. Im parlamentarischen Prozess haben wir uns zudem darauf geeinigt, das ausdrückliche Verbot des Führens von Luftfahrzeugen unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Stoffen besser kontrollieren und sanktionieren zu können. Durch die Einführung einer flugmedizinischen Datenbank soll darüber hinaus die Transparenz vergangener Tauglichkeitsuntersuchungen weiter verbessert und ein „Ärzt hopping“ damit verhindert werden.

Die transatlantischen Beziehungen zukunfts fest weiterentwickeln. Mit diesem Antrag unterstreichen wir vor dem Deutschlandbesuch von Präsident Obama Ende April die besonderen Beziehungen zu Nordamerika. Deutschland und Europa sind mit keiner Region der Welt so eng verbunden wie mit Nordamerika. Die Vereinigten Staaten und Kanada sind zentrale Verbündete und Freunde der Europäischen Union und Deutschlands. Beide Regionen verbinden nicht nur gemeinsame historische Erfahrungen, sondern auch gemeinsame Werte, die auf den Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Marktwirtschaft und Respekt vor dem Individuum gründen. Im Antrag betonen wir, dass eine starke transatlantische Partnerschaft angesichts der

Herausforderungen und Bedrohungen für das westliche Wertemodell notwendiger denn je ist.

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG). In erster Lesung stärken wir die Instrumente der beruflichen Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung. Ziel ist der verbesserte Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung. Die Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln wir fort, indem diese flexibilisiert wird. Zugleich verbessern wir den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung für Übergangsprozesse am Arbeitsmarkt.

Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten. Asylantragsteller aus Algerien, Marokko und Tunesien haben in fast allen Fällen keine Aussicht auf einen Schutzstatus. Aus diesem Grund beraten wir ein Gesetz in erster Lesung, mit dem die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten deutlich beschleunigt werden können. Dadurch verkürzen wir deren effektive Aufenthaltsdauer in Deutschland und entlasten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, damit dieses seine Ressourcen besser nutzen kann.

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, führen wir zwei neue Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen ein. Diese verbieten auf Nehmerseite Ärzten und Angehörigen von Heilberufen, Vorteile dafür anzunehmen, dass sie bei der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln, Medizinprodukten oder der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial einen anderen im Wettbewerb unlauter bevorzugen oder ihre heilberufliche Unabhängigkeit verletzen. Darüber hinaus stärken wir die Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen durch einen organisatorischen Rahmen im SGB V für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Krankenkassen, ihren Verbänden und kassenärztlichen Vereinigungen mit den Staatsanwaltschaften, über die die Aufsichtsbehörden informiert werden müssen.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Seit Herbst 2015 hält der Waffenstillstand zwischen Rebellen und Regierung in Mali, dennoch ist der malische Staat noch nicht in der Lage, sein Staatsgebiet vollständig zu kontrollieren. Die

deutschen Kräfte leisten im Rahmen der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali einen Beitrag zur Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten der mali-schen Sicherheitskräfte. Wir beraten den Antrag der Bundesregierung, den Einsatz zu verlängern. Im Zuge der Übergabe der Missionsführung von Deutschland an Belgien im Juli 2016 wird die deutsche Mandatsobergrenze von 350 auf 300 Soldaten gesenkt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Mit der Operation ATALANTA sorgt Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern seit 2008 für die Sicherheit vor der Küste Somalias. Seit Beginn der Mission sind die Piratenangriffe stark zurückgegan-gen, der letzte gelungene Überfall auf ein Handelsschiff erfolgte 2012. Die deut-sche Beteiligung an der erfolgreichen Operation verlängern wir nun nach dem Antrag der Bundesregierung. Die Personalobergrenze wird dabei verringert. So-malia bleibt allerdings eines der größten humanitären Krisengebiete. ATALANTA ist dabei neben Einsätzen wie EUTM Somalia oder der zivilen EU-CAP NESTOR-Mission Teil einer Strategie, um den Aufbau eines funktionie-renden Staates zu unterstützen und dadurch Ursachen für Armut und Flucht zu beseitigen.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung. In erster Lesung diskutieren wir insbesondere Vor-schläge zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts des SGB II, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Gegenstand sind Einkom-mensanrechnung, Bewilligung der Wohnkosten oder der Regelbewilligungs-zeitraum. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf die Entschärfung der Schnittstelle zwischen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem SGB II und eine Stärkung des Beratungsanspruchs der SGB-II-Leistungsemp-fänger. Besonders wichtig ist uns weiterhin, dass Integrationsbetriebe für wei-tere Gruppen behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen geöff-net, Sozialpartner in den Beiräten der Jobcenter gestärkt und eine langfristig angelegte Förderung für schwer erreichbare junge Menschen als neues Basis-instrument aufgenommen werden.

Zweites Gesetz über die finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Zwei-tes Dopingopfer-Hilfegesetz). Im Haushalt haben wir 10,5 Millionen Euro für die Neuauflage eines staatlichen Doping-Opfer-Hilfe-Fonds vorgesehen. Dieser soll Menschen entschädigen, denen insbesondere als Nachwuchsleis-tungssportler in der DDR aufgrund staatlicher Veranlassung unwissentlich Präparate zur Leistungssteigerung verabreicht wurden, die zu massiven ge-sundheitlichen Schädigungen geführt haben. Gleiches gilt für Menschen, die

aufgrund der damaligen Schwangerschaft der Mutter heute Spätfolgen zu ertragen haben. Bereits von 2002 bis 2007 erhielten 194 anerkannte DDR-Dopingopfer eine Einmalzahlung. Viele Spätfolgen zeigten sich jedoch erst zeitversetzt. Aus diesem Grund initiieren wir in erster Lesung ein zweites Dopingopfer-Hilfegesetz, um die entsprechenden Personen zu entschädigen.

Erstes Gesetz zur Novellierung der Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktnovellierungsgesetz – 1. FinanzmarktG). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir einen Gesetzentwurf zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur verbesserten Transparenz sowie Integrität der Märkte und eines effektiven Anlegerschutzes. Diese Vorgaben waren nach der Finanzkrise des Jahres 2008 erstellt worden. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen bei der Marktmissbrauchsregulierung vor, die durch neuartige Handelsplattformen und technologische Neuerungen wie dem Hochfrequenzhandel erforderlich werden. Unter anderem wird die Überwachung von Marktmissbrauch auf Warenderivatemärkte und bei Benchmarks verbessert. Außerdem werden die Meldepflichten von Emittenten ausgeweitet und die Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden gestärkt. Gleichzeitig vereinheitlichen und verschärfen wir die Möglichkeiten der Sanktionierung im Falle des Insiderhandels und der Marktmanipulation. Schließlich nimmt der Gesetzentwurf die notwendige Anpassung an die europäische PRIIP-Verordnung vor, um so insbesondere eine verbesserte Informationsgrundlage für Anleger bereitzustellen.

Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz – InvStRefG). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, vereinfachen wir das Investmentbesteuergesetz und legen gleichzeitig unerwünschten Steuergestaltungen einen Riegel vor. Inländische Dividenden sollen zukünftig bei inländischen und ausländischen Investmentfonds gleichermaßen auf Fondsebene besteuert werden, um EU-rechtliche Risiken im bestehenden Recht auszuräumen. Wir wollen ein einfaches und gut administrierbares Besteuerungssystem für auf private Anleger ausgerichtete Publikums-Investmentfonds schaffen und gleichzeitig die Wirtschaft von bürokratischem Aufwand bei der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen entlasten. Gleichzeitig unterbinden wir sogenannte Cum/Cum-Geschäfte, mit denen bislang versucht wurde, die Dividendenbesteuerung zu umgehen.

Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Wir diskutieren in erster Lesung die Überführung europarechtlicher Vorgaben für klinische Prüfungen in deutsches Recht, die zur Entwicklung und Zulassung von Humanarzneimitteln notwendig sind. Dabei stellen wir sicher, dass besondere Schutzvorschriften, insbesondere für Minderjäh-

rige und nicht einwilligungsfähige Personen, aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verbessern wir unter anderem die Nachverfolgung von Nebenwirkungsmeldungen und die Informationslage bei Liefer- und Versorgungsengpässen von Impfstoffen. Auch regeln wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn die Verschreibung nach einem direkten Arzt-Patienten-Kontakt ausgestellt wurde.

Gesetz zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes. In erster Lesung beraten wir die Verlängerung der Frist zur Aufhebung bzw. Anpassung der bisherigen Gebührenregelungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern zum 1. Oktober 2019. In den Zuständigkeitsbereichen der anderen Ressorts verschieben wir das Außerkrafttreten der gebührenrechtlichen Bestimmungen auf den 1. Oktober 2021. Dadurch gewährleisten wir, dass der in der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes festgesetzte Abstand zwischen dem Fristende des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums des Innern und denen der übrigen Ressorts von zwei Jahren gewahrt bleibt.

III. Daten und Fakten

Bundesländer gewinnen unterschiedliche Zuwanderergruppen. Für welche Zielregionen innerhalb Deutschlands sich Zuwanderer aus Drittstaaten mit befristeten Aufenthaltstiteln entscheiden, unterscheidet sich zwischen den Bundesländern deutlich. Zu diesem Schluss kommt eine Auswertung des IW Köln. Entscheidend für die Wahl des Zielortes sind mehrere Faktoren: Die Lage am Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, die Attraktivität als Wohnort sowie die Zahl bereits dort lebender Personen aus demselben Herkunftsland oder der gleichen Region. In südlichen Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg ist dabei der Anteil der Personen mit Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit mit 19 bzw. 14,6 Prozent überdurchschnittlich hoch, was auf die dort vorherrschende sehr gute Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist. Berlin ist mit einem Anteil von 12,4 Prozent besonders attraktiv für Personen, die zur Ausbildung in Deutschland sind. Gleichzeitig zieht es besonders viele Menschen (29 Prozent) mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen – vor allem anerkannte Flüchtlinge – nach Nordrhein-Westfalen, wo bereits Landsleute leben und entsprechende Strukturen und Gemeinschaften aufgebaut haben.

(Quelle: IW Köln)

Zahl der Baugenehmigungen steigt rapide. Im Januar 2016 wurden in Deutschland 26.300 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 34,5 Prozent oder 6.700 Genehmigungen. Eine höhere Zahl genehmigter Wohnungen in einem Januar hatte es zuletzt im Jahr 2006 gegeben. Dabei entfielen 21.600 Genehmigungen (82,1 Prozent) auf Neubauwohnungen in Wohngebäuden, was einem Plus von 31,3 Prozent gegenüber dem Januar 2015 entspricht. Die Genehmigungen für Wohnungen in Wohnheimen erreichten einen Zuwachs von 46,3 Prozent auf 1.173. Auch die Zahl der Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, die durch Um- bzw. Ausbaumaßnahmen zu neuen Wohnungen geführt haben, erreichte im Januar 2016 mit knapp 4.500 Wohnungen den höchsten Januarwert seit 1996.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Kreuzfahrtschiff-Werften im Aufwind. Laut einer Studie der Agentur für Struktur- und Personalentwicklung im Auftrag der IG Metall Küste sorgt der stark wachsende Markt für Kreuzfahrtschiffe für sichere Arbeitsplätze in Deutschland und Europa. Die Zahl der weltweiten Aufträge habe sich mit aktuell 55 Schiffen innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt. Davon entfallen etwa 30 Prozent auf deutsche Werften. Nachdem um 2013 asiatische Werften auf den Markt getreten sind und zwischenzeitlich einen Anteil von 8 Prozent erreichen konnten, wird momentan nur noch ein einziges Schiff in Asien gebaut, was einem Marktanteil von 2,8 Prozent entspricht. Verantwortlich für die europäische Dominanz seien vor allem der hohe Spezialisierungsgrad und ein dichtes und wettbewerbsfähiges Zulieferernetz. In der deutschen Schiffbauindustrie arbeiten insgesamt rund 90.000 Menschen, davon 15.600 Beschäftigte direkt auf den Werften.

(Quelle: Agentur für Struktur- und Personalentwicklung)